Beirat zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie 50. Sitzung – Tagesordnung



Ort: online

Datum: 18. Oktober 2023, 14.00 bis 16:40 Uhr

Protokoll durch Frau Ehrle-Manthey

TOP 1: Begrüßung, Tagesordnung, Protokoll der 49. Sitzung vom 7. März 2023 Begrüßung neue Teilnehmer:

Herr Denk begrüßt die aufgrund von Personalveränderungen oder in Vertretung teilnehmenden Personen im WRRL-Beirat; Herrn Dangel für den Hessischen Bauernverband, Herrn Zinn für die Arbeitsgemeinschaft Hessische Wasserkraft, Herrn Steinhoff für den Hessischen Landverein zur Erhaltung und Nutzung von Mühlen, Frau Panagiotopoulou für die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall, Herrn Veit für das Kuratorium für den landwirtschaftliche und gartenbauliche Beratungswesen in Hessen sowie Herrn Kemmler für den Verband Hessischer Fischer. Der Tagesordnung wird ohne Änderungen zugestimmt.

Dem Protokoll-Entwurf der Sitzung vom 7. März 2023 wird zugestimmt.

TOP 2: Rückblick auf 50 Sitzungen WRRL-Beirat

Herr Kaiser berichtet zur fünfzigsten Sitzung des Beirates und dessen zwanzigjährigen Bestehen. Im Rückblick wird deutlich, dass sich die Anzahl der vertretenden Verbände über die vergangenen drei Bewirtschaftungsphasen erhöht hat. Die rege Teilnahme an den bis 2018 zunächst ausschließlich in Präsenz stattfindenden Terminen machte das Engagement der Interessenvertretungen an den Themen wie beispielsweise Monitoring, stoffliche Belastungen, Wasserkraft, finanzielle Förderung, Sport, Renaturierung, Salz, Beteiligungsverfahren oder Wasserforen deutlich. Das Umweltministerium bedankt sich bei allen Interessenvertretungen für ihr reges und aktives Mitwirken im Beirat zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Hessen. Die Präsentation ist hier eingestellt.

TOP 3: Renaturierung in der Schwalm-Aue (Sascha Ries, RP Kassel)

Herr Ries vom Regierungspräsidium Kassel stellt die Renaturierung der Schwalm-Aue im Bereich des Hochwasserbeckens Teysa-Ziegenhain vor. Zu Projektbeginn hatte die Schwalm an dieser Stelle die Strukturgüteklassen 5 (stark verändert) und 6 (sehr stark verändert) aufgewiesen. Ziel war es eine naturnahe und erlebbare Auenlandschaft zu schaffen, die sowohl einen guten ökologischen Zustand der Gewässer erreicht als auch Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen im Vogelschutzgebiet "Schwalmniederung bei Schwalmstadt" sicherstellt. Somit war die Finanzierung über das Land Hessen mit 100% als Synergiemaßnahme möglich. Maßnahmenträger war der Wasserverband Schwalm. Zur Erreichung eines guten ökologischen Zustandes wurden etwa 1.300 Meter der Schwalm sowie etwa 200 Meter des Grenzebachs strukturell aufgewertet. Die Kosten beliefen sich auf etwa 650.000 Euro einschließlich des Ankaufs von etwa 10 Hektar Flächen. Im Zuge der Maßnahme wurden Sekundärauen, Inseln, Laufschlingen und Altarmstrukturen angelegt, Ufersicherungen entnommen, ein Querbauwerk mit einer Absturzhöhe von etwa einem Meter rückgebaut sowie der Süddamm des Hochwasserrückhaltebeckens mit dem gewonnen Aushubmaterial verstärkt. Um insbesondere den Ansprüchen der Brut- und Rastvogelarten Rechnung zu tragen, sind darüber hinaus

Auenbiotope mit Geländesenken angelegt worden. Gehölzvorkommen wurden zur Erhaltung des Offenlandcharakters vermieden. Die Maßnahme wurde 2020 fertig gestellt. Die Präsentation ist hier eingestellt.

TOP 4: Neues zur Umsetzung der WRRL

Herr Denk berichtet zunächst, dass das Landesprogramms 100 Wilde Bäche für Hessen bis zum Jahr 2027 fortgeführt wird. Aktuell läuft das Vergabeverfahren für den externen Dienstleister. Sobald Maßnahmen erfolgreich abgeschlossen wurden, werden neue Kandidaten in das Programm aufgenommen. Darüber hinaus soll zukünftig die Maßnahme "Gewässerberater" um verbindliche Vereinbarungen mit den Unterhaltungspflichtigen ergänzt werden.

Zukünftig wird es auch am Rhein einen gemeinsamen Bewirtschaftungsplan geben. Somit entfällt der hessische Bewirtschaftungsplan, das Maßnahmenprogramm Hessen wird weiterhin bestehen bleiben.

Die Phosphor-Elimination auf Kläranlagen wird bis 2027 mit Landesmittel zu 40 bis 60 Prozent gefördert. Im Rahmen einer vertieften Immissionsbetrachtung werden bis Ende 2023 Maßnahmen zur Reduktion von Ammoniumstickstoff auf Kläranlagen an 139 OWK geprüft. Sofern erforderlich, werden den Betreibern Anforderungen mit Umsetzungsfrist bis Ende 2027 durch die zuständige Wasserbehörde aufgegeben. Des Weiteren ist im Sommer 2023 erstmals eine vierte Reinigungsstufe auf einer kommunalen Kläranlage im hessischen Ried in Betrieb gegangen. Derzeit befinden sich zwei weitere Anlagen im Bau und sechs Anlagen in Planung die jeweils ins Hessische Ried entwässern. Herr Denk berichtet zu den Vorschlägen der Europäischen Kommission zu verschiedenen Legislativverfahren. So liegen zu den Änderungsvorschlägen zur Kommunalabwasser-Richtlinie seit 5. Oktober 2023 die Position des Europäischen Parlamentes vor und seit dem 16. Oktober 2023 auch die Position des Rates. Eine vierte Reinigungsstufe wird europaweit für alle Kläranlagen ab 100.000 EW und bis 31.12.2035 gefordert, das Parlament schlägt dies ab 150.000 EW vor und der Rat ab 200.000 EW. Über die erweiterte Herstellerverantwortung soll die vierte Reinigungsstufe für Pharma- und Kosmetik-Industrie sowie Monitoring-Verpflichtungen eingeführt werden. Das Parlament fordert hier eine Kofinanzierung durch die Mitgliedstaaten, der Rat vertritt eine Vollfinanzierung durch die Industrie. Der Trilog wird zeitnah beginnen. Die Verhandlungen um die Kommissionsvorschläge zur Änderungen von Wasserrahmenrichtlinie, Grundwasserrichtlinie und UQN-Richtlinie haben begonnen. Zur Diskussion stehen unter anderem die Aktualisierung der Stofflisten von Grundwasserrichtlinie und UQN-Richtlinie für Oberflächengewässer sowie Monitoring-Verfahren unter anderem auch für Mikroplastik. Die Beratungen auf EU-Ebene laufen. Wann der Trilog beginnt, ist derzeit nicht absehbar.

Darüber hinaus führt die Kommission derzeit eine europaweite Auswertung der Bewirtschaftungspläne 2021-2027 durch und wird hierzu Mitte 2024 ihren Bericht vorlegen. Danach wird sich die Kommission dazu äußern, wie es mit der Wasserrahmenrichtlinie weitergehen wird.

TOP 5: Zukunftsplan Wasser

Herr Dr. Bouwer berichtet zum Zukunftsplan Wasser. Herausforderungen in Hessen sind aktuell der Klimawandel, der demografische Wandel und der Schutz der Grundwasserressourcen. Ziel ist es, die Bewirtschaftung der Wasserressourcen und die Sicherstellung der Wasserversorgung in Hessen in den nächsten Jahren und Jahrzehnten sicherzustellen. Vor diesem Hintergrund hat das Umweltministerium bereits

im Jahr 2016 einen breit angelegten Dialogprozess mit Kommunen und Wasserversorgungsunternehmen initiiert und im Jahr 2019 ein Leitbild für die zukünftige strategische Ausrichtung der Bewirtschaftung der Wasserressourcen und zur Sicherstellung der Wasserversorgung vorgelegt. Ein wesentlicher Baustein hierfür ist der Zukunftsplan Wasser, den die Hessische Landesregierung im Juli 2022 veröffentlichte und zu dem am 5. Oktober 2022 die Auftaktveranstaltung stattfand. Gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden und mit Unterstützung eines Beirats auf Vertretungen der kommunalen Spitzenverbände, der Fachverbände, Umweltverbände, der Landwirtschaft und sonstiger Interessensgruppen werden die insgesamt 13 Maßnahmenpakete mit 39 Einzelmaßnahmen bereits Schritt für Schritt umgesetzt. Maßnahmenbeispiele zur Verbesserung von Quantität und Qualität sind unter anderem die Muster-Zisternensatzung für Kommunen vom August 2023 (https://hessen.de/presse/gemeinsame-muster-zisternensatzung-veroeffentlicht), die Muster-Gefahrenabwehrverordnung über die Einschränkung des Verbrauchs von Trinkwasser bei Notständen in der Wasserversorgung (https://hessen.de/presse/musterzur-gefahrenabwehrverordnung), die Umsetzung einer Machbarkeitsstudie zur Erweiterung der Rheinwasseraufbereitung im Hessischen Ried, die Vergabe einer Studie zur Überprüfung der Internalisierung der Umwelt- und Ressourcenkosten oder das Dialogforum Spurenstoffe im Hessischen Ried oder die Wasserampel. Im Rahmen des Zukunftsplans Wasser werden kommunale oder auch teilräumige Wasserkonzepte durch das Land Hessen finanziell unterstützt, mit einem Fördervolumen von über 2,8 Mio. Euro (Stand: 31. August 2023). Die Präsentation ist eingestellt. Den Zukunftsplan Wasser finden Sie unter: https://umwelt.hessen.de/sites/umwelt.hessen.de/files/2022-07/zukunftsplan wasser.pdf

TOP 6: Blaues Band Deutschland

Frau Dr. Schülting berichtet zum Bundesprogramm Blaues Band Deutschland, welches 2017 durch einen Kabinettsbeschluss als gemeinsame Initiative von Bundesverkehrsministerium und Bundesumweltministerium ins Leben gerufen wurde. Ziel ist es unter anderem, die Flussauen an Bundeswasserstraßen als Zentren der biologischen Vielfalt naturnah zu entwickeln. Auen sind neben der Bereitstellung von Lebensräumen für Flora und Fauna ein wichtiger Baustein gegen die Auswirkungen des Klimawandels, wie Trockenheit, Dürre, Starkregen und Hochwasser. Sie wirken als Bodenfilter und gegen Erosion. Laut Auenzustandsbericht 2021 des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) sind in Deutschland aktuell zwei Drittel der ehemaligen Überschwemmungsflächen verloren und weniger als 10 Prozent der Auenabschnitte erfüllen ihre auentypische Funktion. Blaue-Band-Maßnahmen an Fluss und Ufer werden in Zuständigkeit der WSV umgesetzt. Maßnahmen in den Auen durch Dritte werden im Rahmen des Förderprogramms Auen gefördert, koordiniert vom BfN. Voruntersuchungen können mit 100 Prozent gefördert werden. Auenprojekte erhalten 75 Prozent Bundesmittel. In Hessen können Projekte an den Bundeswasserstraßen Weser, Werra, Fulda, Lahn, Rhein, Main und Neckar umgesetzt werden. Derzeit befinden sich in Hessen zwei Projekte in der Voruntersuchung; Stadt Maintal am Main und Oberweser. Die Präsentation ist eingestellt.

TOP 7: Verschiedenes und Termine

Die Nächste Sitzung des Beirats Wasserrahmenrichtlinie findet am Donnerstag, den 14. März 2024 statt.

Frau Ehrle-Manthey berichtet zum Wasserforum 2024: Geplant ist dieses als Hybrid-

Veranstaltung im Frühjahr 2024 unter dem Thema "Wasserrückhalt in Stadt und Land" in Südhessen.

Status: final 14.3.2024